

## Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft

### Förderaufruf „Engagiert in BW“

Mit der Erarbeitung der Engagementstrategie Baden-Württemberg wurde ein wichtiger Prozess der Fortentwicklung der Engagementpolitik im Land angestoßen. Ein Schwerpunkt bei der Umsetzung der Landesengagementstrategie (LES) lag von Juli 2015 bis Ende 2017 darin, Maßnahmen im Rahmen von „Gemeinsam sind wir bunt“ vor Ort weiter voranzubringen und abzuschließen. Dabei sollte den Menschen die Chance gegeben werden, in ihrem Umfeld Engagement-Räume zu entwickeln. Zahlreiche Projekte befassten sich mit dem Thema „**Qualifizierung im Ehrenamt**“ oder damit, Menschen für ein dauerhaftes Engagement zu gewinnen („**Gewinnungsvorhaben**“). Beides sind wesentliche Punkte der LES.

Der Förderaufruf knüpft an das Programm „Gemeinsam sind wir bunt“ an und rückt gleichzeitig neue Schwerpunkte in den Fokus. Strategische Ziele der LES, wie die Stabilisierung der vorhandenen Strukturen und das Ermöglichen von Engagement in allen Bevölkerungsgruppen sollen dabei verfolgt werden.

### Zielsetzung

Wichtige Ziele dabei lauten:

- Neue Engagierte gewinnen;
- Engagierte langfristig motivieren;
- Gruppen von Menschen, die bislang wenig engagiert sind ansprechen;
- die Wahrnehmung der Engagierten für neue / andere Formen und Zielgruppen des Engagements öffnen;
- den Zugang zum Engagement niedrigschwellig gestalten, niedrigschwelligen Engagementbereich eröffnen;
- Peers ins Engagement bringen;
- neue, differenzierte Formen der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt entwickeln und erproben;
- Hauptamtliche qualifizieren für Coaching und Mentoring einerseits und Projektbegleitung sowie Strukturentwicklung andererseits;

- Multiplizieren der Ergebnisse aus „Gemeinsam sind wir bunt“ mit dem Schwerpunkt Qualifizierung, Coaching und Mentoring;
- Demokratiekompetenzen und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken;
- Begegnung der Akteure und deren konstruktives und kooperatives Miteinander.

## **Zuwendungszweck**

Förderfähig sind Maßnahmen, die folgenden Inhalt haben:

- Gezielte Ansprache und Förderung von im Engagement unterrepräsentierten Gruppen mit Qualifizierungsmaßnahmen im Bürgerschaftlichen Engagement (BE) (zum Beispiel Aufbau von Bildungsnetzwerken oder lokalen Engagementakademien). Dabei sollen neue Wege beschritten werden, zum Beispiel durch kooperatives Lernen zwischen Verwaltungen, bürgerschaftlichen Strukturen und Bildungsträgern unterschiedlicher Art. Denkbar wäre Beispiel weise, die Digitalisierung (E-Learning oder Blended-Learning) stärker zu nutzen oder neue Kooperationen mit der VHS oder den Hochschulen einzugehen.
- Vorhaben, die nach dem Konzept des Service-Learnings bzw. Lernen durch Engagement verfahren. D.h. fachliches Lernen und erworbenes Wissen wird konkret mit gesellschaftlichem Engagement verbunden und umgesetzt. Das Engagement wird in einem theoretischen Teil geplant, die Erfahrungen, welche die Engagierten beim praktischen Einsatz sammeln, werden reflektiert und mit den Bildungsinhalten verknüpft (Learning).

### **Themenbeispiele:**

Bürgerbeteiligung, Mitgestaltung, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Verantwortungsübernahme als „gelebte Alltagsdemokratie“ wie bei Einsätzen in Seniorenheimen, sozialen Berufen, Naturschutz, Gestaltung des Sozialraums und Vieles mehr. Vorhaben können in mehrere Phasen gegliedert werden zum Beispiel Phase I „Vermittlung theoretischer Kenntnisse“ und Phase II „Umsetzung in konkreten Projekten“.

- Projekte, die auf andere Weise das Thema „Gewinnung für ein dauerhaftes Engagement“ (Gewinnungsprojekte) beinhalten und darüber hinaus wichtige Querschnittsthemen wie „Neue Engagementformen, Mikroorganisationen, digitale Qualifizierung oder Anerkennungskultur im Engagement“ aufgreifen.

Die Maßnahmen sollen auch darauf abzielen, Impulse für das BE zu setzen, die u.a. eine dauerhafte Integration im Sinne von „Geflüchtete Menschen werden zu Mitbürgerinnen und Mitbürgern“ begünstigen können.

Vorausgesetzt wird ein „gemeinsames Vorgehen“ in Form von Kooperationen. Die Konzeption der Projekte kann vor Ort individuell und unterschiedlich ausgestaltet sein. Die Antragstellenden können Vorschläge zur Projektanlage einbringen, zum Beispiel ist die Federführung der Kommunalen Fachkräfte für Bürgerschaftliches Engagement oder anderer Akteure von verbandlicher Seite denkbar. Je nach Projektanlage kommt auch ein Mentoringverfahren von ehemaligen Projekten aus der Programmlinie „Gemeinsam sind wir bunt“ oder weiteren erfolgreichen Programmen wie „Engagement braucht Leadership“ in Betracht. Spätestens zum Projektstart wird hierzu gemeinsam mit den Antragstellenden seitens des Ministeriums für Soziales und Integration eine Festlegung vorgenommen.

#### **Antragstellende können sein:**

- Stadt- und Landkreise;
- Kommunen, die zum Beispiel eine eigene VHS haben, oder die mit anderen Institutionen kooperieren, bspw. mit anderen Kommunen, Bildungsträgern, Netzwerken oder dem Landkreis;
- Einrichtungen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege;
- Kirchengemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts;
- Vereine auch zum Beispiel Sportvereine.

Antragstellungen von Körperschaften, die bislang die Förderprogramme des Ministeriums für Soziales und Integration wenig genutzt haben, sind besonders erwünscht.

#### **Umfang und Art der Förderung**

Vorgesehen ist ein Zuschuss in Form eines Festbetrags in Höhe von 10.000 bis zu 25.000 Euro pro Antrag.

Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten.

Zu den förderfähigen Sachkosten gehören auch Honorare für Referentinnen oder Referenten oder sonstige Honorare, die im Zusammenhang mit der Projektumsetzung stehen. Personalausgaben sind ausschließlich projektbezogen zulässig. Die dafür notwendigen Kosten dürfen 40 Prozent der beantragten Fördersumme nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt für die Sachkosten (vgl. Fußnoten zum Antragsformular). Eine Eigenbeteiligung, etwa in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten und / oder personellen Ressourcen, ist erforderlich.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an der Prozessbegleitung und / oder dem Mentoringverfahren ist eine wichtige Voraussetzung. Die Fachberaterinnen und Fachberater des Landkreisnetzwerks, Städtenetzwerks, Gemeindenetzwerks sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege werden hinsichtlich der Prozessbegleitung der Projekte angefragt. Des Weiteren ist angedacht, dass Projekte aus dem Programm „Gemeinsam sind wir bunt“ oder weiteren Programmen wie „Engagement braucht Leadership“ eine Mentorenfunktion übernehmen. Eine Selbstevaluation und Dokumentation ist im Rahmen der Prozessbegleitung vorgesehen.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO) und nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Eine Mischfinanzierung ist möglich und gewünscht. Die Fördermittel aus diesem Programm sind nachrangig gegenüber den Fördermitteln Dritter.

Mit den geförderten Projekten kann nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Sie sind bis spätestens zum 31. Dezember 2019 abzuschließen (Durchführungszeitraum).

Die Entscheidung darüber, welche Projekte in das Programm aufgenommen werden, obliegt dem Ministerium für Soziales und Integration, das ein geeignetes Verfahren zur Auswahl vorsieht. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht. Die Entscheidung muss nicht begründet werden.

### **Weitere Hinweise**

Die Bereitschaft zur engen Anbindung an das jeweilige kommunale Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist erwünscht. Es wird erwartet, dass die Antragstellenden die Vorhaben selbst planen, organisieren und in eigener Regie durchführen. Sie können dazu die Beratung durch die jeweiligen Fachberatungen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Anspruch nehmen (Kontaktdaten s.u.).

Der Antrag muss mit dem angehängten Antragsformular gestellt werden.

Die Anträge müssen neben der Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens folgende weitere Informationen enthalten:

- Ziele und Zielgruppe(n) der Maßnahmen
- Kurze Darstellung der Ausgangssituation: Warum ist das Projekt im lokalen bzw. regionalen Kontext sinnvoll? Auf welche Entwicklungen reagiert es?
- Vorhandene Erfahrungen und / oder Stärken der Antragstellenden bei dem geplanten Projekt?
- Mit welchen Kooperationspartnern ist eine Zusammenarbeit geplant?
- Zuschussbedarf des Projekts (Gesamtfinanzierung gesichert?); im Kosten- und Finanzierungsplan müssen die Personal- und Sachkosten sowie ein Eigenanteil ausgewiesen werden.

### **Antragstellung**

Der Antrag ist mit anliegendem Antragsformular bis zum **10. Oktober 2018** bei folgender Adresse schriftlich einzureichen:

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg  
Referat 24 – Bürgerschaftliches Engagement  
Else-Josenhans-Str. 6  
70173 Stuttgart

Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Soziales und Integration.

Absender:

An das  
Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg  
Referat 24 - Bürgerschaftliches Engagement  
Else-Josenhans-Str. 6  
70173 Stuttgart

---

Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft

**Programm „Engagiert in BW“**

**A n t r a g**

auf Projektförderung gemäß Programmausschreibung

---

**Anlagen**

Diesem Antrag sind weitere Unterlagen beigelegt:

**Antragsteller**

Name der Institution:

Rechtsform der Institution:

Ansprechpartner/in:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Homepage:

**Bei Einrichtungen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege als Antragstellende:**

Durch Ankreuzen des Kästchens bestätigen wir, dass wir den Antrag mit der Kommune, in der das Projekt realisiert werden soll, abgestimmt haben. Die Abstimmung erfolgte mit folgender Stelle:

Name der Kommune:

Amt:

Gerne können Sie dem Antrag eine Stellungnahme der Kommune beilegen!

**Kooperationen mit kommunaler oder verbandlicher Seite sind vorgesehen.**

**Name des Kooperationspartners:**

**Kurze Darstellung von Art und Umfang der Kooperation:**

- 1. Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens und der geplanten Maßnahmen.  
Wie möchten Sie konkret vorgehen?**

**2. Welche Ziele und Zielgruppen sollen damit erreicht werden? Warum sind die geplanten Vorhaben im lokalen bzw. regionalen Kontext sinnvoll? Auf welche Entwicklungen reagiert das Vorhaben?**

**3. Welche Erfahrungen und/oder Stärken hat der Antragstellende und der Kooperationspartner im Thema?**



## Kosten- und Finanzierungsplan:

Übersicht über die Sicherstellung der Finanzierung\*<sup>i</sup>

Ausgaben	Euro	Finanzierungsmittel	Euro
- Personalausgaben (für Organisation und Koordination max. 40 % der Antragssumme)		- Eigenmittel* <sup>ii</sup> (ggf. alternativer Form, z. B. Räumlichkeiten)	
- Sachausgaben * <sup>iii</sup> (Berechnung siehe Endnote S. 5)		- Sonstige	
		- beantragter Zuschuss	
Gesamtsumme		Gesamtsumme* <sup>iv</sup>	

### Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Uns ist bekannt, dass die im Antrag erhobenen Daten für die Antragsbearbeitung benötigt werden. Wir willigen in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der erhobenen Daten zum Zwecke der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung ein. Hierzu zählt auch die Übermittlung der Daten an die im Auswahl- und Bewilligungsverfahren beteiligten Stellen.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die geforderten Daten vollständig sind und in deren Verarbeitung eingewilligt wurde.

Für die beantragten Maßnahmen wurden keine Zuwendungen aus anderen Programmen des Landes Baden-Württemberg oder der Baden-Württemberg Stiftung bewilligt.

Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind, und dass wir jede Veränderung der für die Gewährung der Unterstützung maßgebenden Verhältnisse unverzüglich dem Ministerium für Soziales und Integration mitteilen werden.

**Mit den beantragten Qualifizierungsmaßnahmen wurde noch nicht begonnen.\*<sup>v</sup>**

Ort, Datum

Unterschrift der/s Vertretungsberechtigten

---

---

---

## Endnoten

- \*i Einnahmen und Ausgaben sind später mittels vereinfachten Verwendungsnachweises, in dem die Ausgaben summarisch aufzuführen sind, nachzuweisen. Eine Vorlage einzelner Belege und Rechnungen ist nicht erforderlich, kann aber im Einzelfall angefordert werden.
- \*ii Dieser Punkt darf nicht leer sein. Eigenmittel können auch in alternativer Form eingebracht werden, z.B. durch Räumlichkeiten, Material, Personal.
- \*iii Sachkosten sind nach folgendem Schema zu berechnen:.....Betrag
- |   |   |
|---|---|
| - Honorare für externe Projektbeteiligte .....  | € |
| - Sachkosten für die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit .....                      | € |
| - Verbrauchsmaterialien (z.B. Kosten für Unterrichts- oder Moderationsmaterial) ..... | € |
| - Raumkosten/Bewirtung (ggf. als Eigenmittel zu erbringen) .....                      | € |
| Gesamt: .....   | € |
- Projektbezogene Fahrtkosten mit dem Pkw (z. B. von ReferentInnen) können mit 0,30 Euro pro Km verrechnet werden. Ehrenamtliche können aus den Fördermitteln nur Auslagenersatz erhalten. Eine Eigenbeteiligung, etwa in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten und/ oder personellen Ressourcen ist erforderlich.
- \*iv Mittelbedarf und Deckungsmittel müssen ausgeglichen sein, d.h. die Summe der Ausgaben muss der Summe der Finanzierungsmittel entsprechen.
- \*v Das Haushaltsrecht erlaubt es nicht, Projekte zu fördern, die bereits begonnen wurden.

## Kontaktpersonen

Kontaktpersonen beim **Ministerium für Soziales und Integration** sind:

Frau Susanne Keller, Tel.: 0711/123-3655; Mail: susanne.keller@sm.bwl.de

Herr Wolfgang Weis, Tel.: 0711/123-3659; Mail: wolfgang.weis@sm.bwl.de

Des Weiteren können für Rückfragen bezüglich Verfahren und Inhalten die Fachberatungen der kommunalen Netzwerke Bürgerschaftliches Engagement einbezogen werden:

Beim **Landkreisnetzwerk** (Landkreise und Kooperationen mit Landkreisen):

Frau Prof. Dr. Sigrid Kallfaß

Tel.: 07532/8074740

Mail: info@stz-sozialplanung.de

---

Beim **Städtenetzwerk** (Stadtkreise und Städte und Kooperationen mit denselben):

Herr Martin Müller

Tel.: 0711/22921-34

Mail: martin.mueller@staedtetag-bw.de

Beim **Gemeindenetzwerk** (Gemeinden und Kooperationen unter / mit Gemeinden):

Frau Janine Bliestle

Tel.: 0761/477 5044

Mail: janine.bliestle@sozialwissenschaften-stuttgart.de

Für die **LiGA der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg**

Herr Wolfgang Hinz-Rommel

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

Tel.: 0711/1656 236

Mail: hinz-rommel.w@diakonie-wuerttemberg.de